

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 17. August 2021

Jahrgang 31 Nr. 19/2021

---


<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verkehrsplanung Konzept zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Innenstadt mit Zentrum / Lindenallee sowie im Bereich An der Holzwohle und der Gartenfließstraße als Teil des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Eisenhüttenstadt Phase II: Konzept zur Verkehrsberuhigung	3 - 6
<b>II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	


**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

# **I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt**

## **1.**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verkehrsplanung**

#### **Konzept zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Innenstadt mit Zentrum / Lindenallee sowie im Bereich An der Holzwohle und der Gartenfließstraße als Teil des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Eisenhüttenstadt**

#### **Phase II: Konzept zur Verkehrsberuhigung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat am 18.10.2017 einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes gefasst. Für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes sind vier Bearbeitungsphasen vorgesehen. Im Rahmen der Phase II wird ein Konzept zur Verkehrsberuhigung für die Innenstadt und die nähere Umgebung erstellt.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich zum Entwurf des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Innenstadt mit Zentrum / Lindenallee sowie im Bereich An der Holzwohle und Gartenfließstraße als Teil des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Eisenhüttenstadt zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

#### **LAGE**

Das für die Verkehrsentwicklungsplanung Phase II – Konzept zur Verkehrsberuhigung - vorgesehene Plangebiet umfasst die Wohnkomplexe I bis IV sowie die Bereiche An der Holzwohle und Gartenfließstraße und wird wie folgt abgegrenzt:

- Wohnkomplex I (Beeskower Straße im Norden, Karl-Marx-Straße im Osten)
- Wohnkomplex II  
(Karl-Marx-Straße im Osten, Friedrich-Engels-Straße mit südlich angrenzendem Quartier)
- Wohnkomplex III (Maxim-Gorki-Straße mit südlich angrenzendem Quartier)
- Wohnkomplex IV  
(Diehloer Straße mit Gartenfließstraße im Westen, Beeskower Straße im Norden)
- An der Holzwohle (gesamtes Quartier)

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

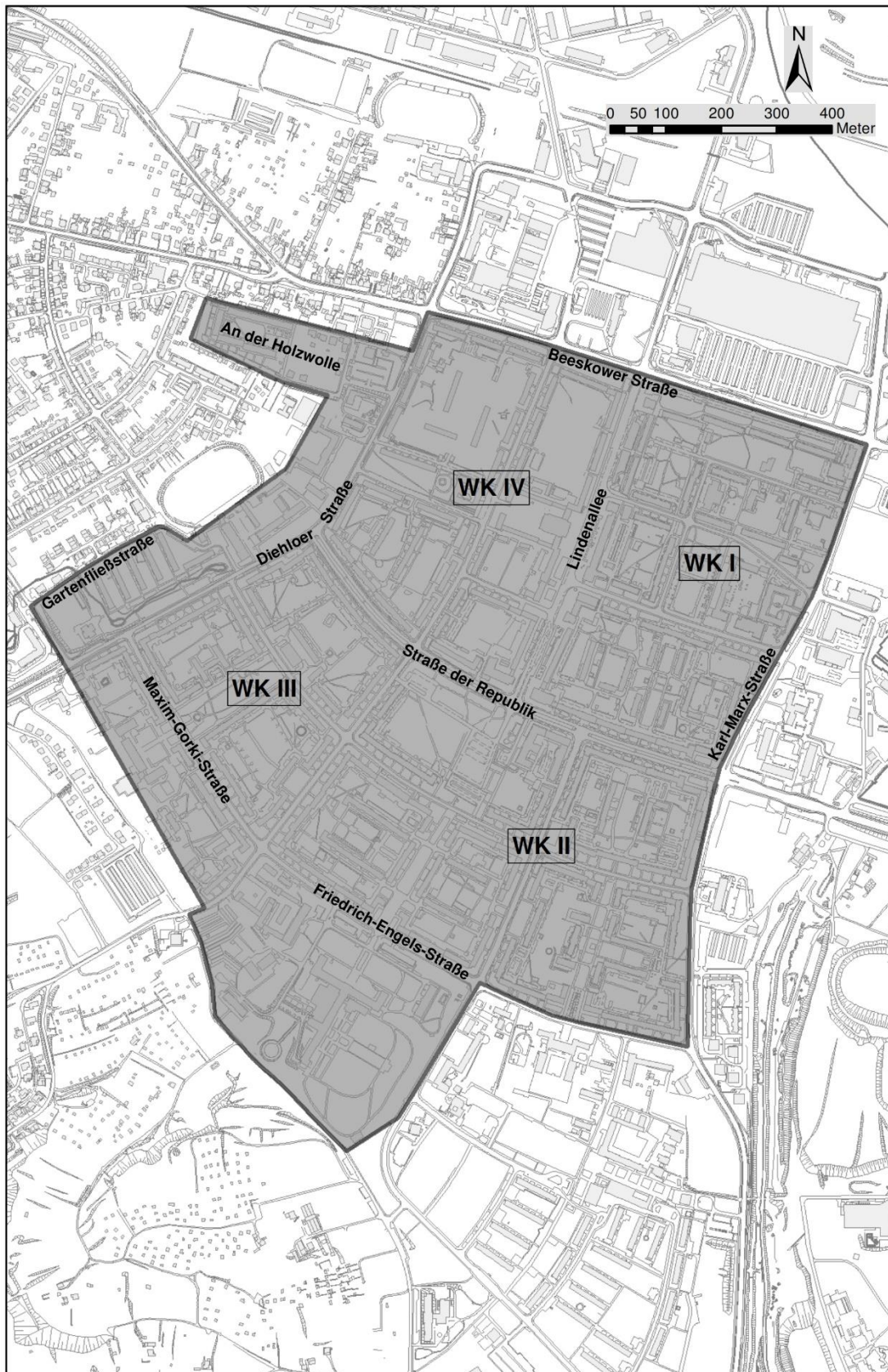
#### **PLANUNGSZIELE**

Mit dem Konzept zur Verkehrsberuhigung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Bündelung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen
- Unterstützung des Stadtumbaus mit verkehrsplanerischen Maßnahmen
- Schaffung von attraktiven Wohnangeboten mit wenig Verkehr
- Entwicklung von Wohngebieten in landschaftlich attraktiver Lage
- Erhöhung der Wohnqualität in der Innenstadt und Umgebung
- Stärkung des Zentrums zum Wohnen mit verkehrsplanerischen Maßnahmen
- Schaffung eines vielschichtigen Wohnangebotes in parkähnlichem Wohnumfeld

# Übersichtsplan Plangebiet

(Quelle: Stadt Eisenhüttenstadt)



Insgesamt soll in der Phase II ein Konzept zur Verkehrsberuhigung für den Bereich Zentrum / Lindenallee sowie für die Bereiche An der Holzwohle und der Gartenfließstraße erstellt werden. Damit wird ein weiterer Baustein für den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eisenhüttenstadt gelegt. Die Festlegungen der einzelnen Bausteine des Verkehrsentwicklungsplanes sind die Grundlage für zielgerichtetes Handeln und die Benennung konkreter Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele geeignet sind.

### **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

1. Der Entwurf des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung als Baustein des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Eisenhüttenstadt wird zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

**vom 06. September 2021 bis einschließlich 01. Oktober 2021**

ausgelegt.

#### Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311  
Tel.: 03364-566 277

#### Öffentliche Sprechzeiten:

montags	von 09:00 bis 12:00 Uhr		
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen		
donnerstags	von 07:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr		

(außerhalb der o. g. Zeiten nur nach Vereinbarung)

2. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter

[https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/  
Verkehrsplanung](https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Verkehrsplanung)

eingestellt und können dort abgerufen werden.

3. Äußerungen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt oder zur Niederschrift beim Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311 vorgebracht werden.

Hinweise:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) einzuhalten. Eine Anmeldung beim Pförtner sowie das **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.**

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (03364-566 277) gern zur Verfügung.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck der Erstellung des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit aus.

Eisenhüttenstadt, 10. AUG. 2021



F. Balzer  
Bürgermeister